

Zwischen der

Stadt Lüdenscheid,
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid,
vertreten durch den Bürgermeister
- nachfolgend "Stadt" genannt -

und dem Verein

Spielmäuse e.V.,
Danziger Weg 10, 58511 Lüdenscheid,
vertreten durch die 1. Vorsitzende
- nachfolgend „Verein“ genannt -

wird für den Zeitraum **vom 01.08.2025 bis 31.07.2026** folgende
Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Zielsetzung

Der Verein und die Stadt verfolgen gemeinsam das Ziel, ergänzend zu den nach dem Kinderbildungsgesetz NRW geförderten Angeboten eine verlässliche, flexible und qualifizierte Kinderbetreuung für Lüdenscheider Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren anzubieten.

§ 2

Voraussetzung

Diese Vereinbarung tritt nur unter der Voraussetzung in Kraft, dass der Verein die Tagesbetreuung unter Einhaltung der Auflagen der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes ausführt. Neben dem Landesjugendamt hat die Stadt das Recht, sich von dem entsprechenden Zustand der Räumlichkeiten zu überzeugen.

§ 3

Geförderte Leistungen des Vereins

- (1) Der Verein übernimmt im Rahmen seines Angebotes die Tagesbetreuung von Kindern in einem individuell mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Umfang.
- (2) Der Betreuungsumfang je Kind beträgt bis zu rund 25 Stunden wöchentlich.
- (3) Der Verein stellt sicher, dass alle betreuenden Kräfte befähigt sind, Zeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen und nach Feststellung dieser Anzeichen unverzüglich eine Handlungsabfolge einleiten, die dem Schutz der Kinder dient.
- (4) Aus diesem Grund hat der Verein eine Handlungsvereinbarung nach § 8 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) abgeschlossen.

§ 4

Leistungen der Stadt

- (1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren gewährt die Stadt dem Verein für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 Kindergartenjahr 2025/2026) einen Zuschuss in Höhe von maximal 101.130,08 € unter nachfolgenden Voraussetzungen:
- (2) Das „Konzept zur Beendigung der Zuschussgewährung“ wird Teil dieser Vereinbarung.
- (3) Die Anzahl der zu betreuenden Kinder darf im Rahmen des Konzeptes zur Beendigung der Zuschussgewährung die festgelegten 15 Kinder unterschreiten.
- (4) Die Anzahl der abzuschließenden Betreuungsverträge soll auf das notwendige Mindestmaß heruntergefahren werden.
- (5) Die Betreuungszeiten können mit den Eltern individuell vereinbart werden.
- (6) Beginnt die Betreuung nicht am 01. eines Monats oder wird sie nicht zum letzten Tag eines Monats beendet, werden die Kinder bei der Zuschussberechnung für den gesamten Monat berücksichtigt.
- (7) Ausfallzeiten der Kinder (durch Krankheit etc.) verringern die Zuschussgewährung nicht.

§ 5

Nachweis und Abrechnung

- (1) Der Verein weist der Stadt die Zahl und den Betreuungsumfang der in der Zeit vom 01.02. bis 31.07. eines Jahres betreuten Kinder des vereinbarten Altersbereiches bis zum 30.09. des Jahres nach. Für die Betreuungszeit von 01.08. bis 31.01. erfolgt dieser Nachweis bis zum 31.03. des Jahres.
- (2) Die Stadt zahlt monatliche Abschläge an den Verein in Höhe von 8.427,51 €. Evtl. Verrechnungen oder Nachzahlungen können nach Vorlage der Betreuungszeitnachweise entstehen; die in § 4 genannte Höchstgrenze des Zuschusses wird dabei nicht überschritten.
- (3) Der Verein weist der Stadt die jährliche betriebswirtschaftliche Abrechnung / Bilanz nach.

§ 6

Vereinbarungslaufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Sie tritt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.07.2026 außer Kraft. Zu diesem Zeitpunkt stellt die Stadt Lüdenscheid ihre Zuschusszahlung an den Verein ein.
- (2) Jeder Vereinbarungspartner kann diese Vereinbarung einseitig vor Erreichen des Laufzeitendes mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende kündigen.

Lüdenscheid, xx.xx.2025

Stadt Lüdenscheid
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Spielmäuse e.V.

Vorsitzende / r